

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Gerode und Zwinge

In der 05. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 16.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 6 Mitglieder

19-05/2025-HA

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.03.2025

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.03.2025.**

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung

20-05/2025-HA

Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken bei der Beteiligung der Bürger und der TöB zum Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Sonnenstein

Zum Standortkonzept der Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) wurden bei der Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Behörden Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat auf der Grundlage der § 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.**

Die behandelten Anregungen und Bedenken sind Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Standortkonzeptes der Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das überarbeitete Standortkonzept wird gebilligt.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

21-05/2025-HA

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt aufgrund der § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und § 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein **die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein.**

Begründung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichungsbekanntmachungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) ausschließlich im Internet ist unzulässig. Diese kann gemäß dem Gesetzestext zusätzlich im Internet erfolgen. Durch die analoge Bereitstellung soll insbesondere für Personen, die nicht über einen Internetanschluss verfügen oder diesen aus technischen oder persönlichen Gründen nicht zur Beteiligung nutzen können, eine Beteiligungsmöglichkeit sichergestellt werden.

In der bisherigen Hauptsatzung fehlt es an einer konkreten Regelung an welcher Stelle

die analoge Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgt. Die bisherige Formulierung des § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung ist zu allgemein gefasst, für die Öffentlichkeit ist nicht ersichtlich, wo sie sich konkret – jenseits des Internets - über Veröffentlichungsbekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB informieren kann. Die Änderung des § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung mit folgendem Text ist daher notwendig:

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichungsbekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein.

22-05/2025-HA

4 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 2 Enthaltung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Sonnenstein

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 58 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des § 79 (1) der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsordnung – ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2023 (GVBl. S. 376) und des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Sonnenstein.**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes werden in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt. Genehmigungspflichtige Haushaltsstelle ist 58000.67900.

27-05/2025-HA

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein, §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) **die Zweckvereinbarung zum Zwecke der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg.**

Im Rahmen dessen soll eine monatliche Überprüfung der Wohnung hinsichtlich der Störungsfreiheit und Betriebsfähigkeit aller Anschlüsse und der Erhaltung der Hygiene im Wechsel vom Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg und der Gemeinde Sonnenstein durchgeführt werden.

Begründung: Die Gemeinden haben nach §2 Absatz ThürKO im eigenen Wirkungskreis die Aufgaben der sozialen und gesundheitlichen Betreuung. Das Vorhalten einer Obdachlosenunterkunft ist daher eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, denn die unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt grundsätzlich eine Gefahr der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, da die grundrechtlich geschützten Lebensgüter gefährdet sind.

Die Aufgabenzuweisung als Pflichtaufgabe beruht auf §2 Absatz 1 OBG. Die Gemeinden Am Ohmberg

und Sonnenstein beabsichtigen im Rahmen guter nachbarschaftlicher Beziehungen nunmehr die Aufgabe

nicht jede für sich selbst wahrzunehmen, sondern möchten sie gemeinsam und somit kostenschonender

umsetzen.

Die Gemeinde Sonnenstein überträgt ihre Aufgaben und Befugnisse, eine Obdachlosenunterkunft zu errichten und zu betreiben, mit Abschluss dieser Zweckvereinbarung auf die Gemeinde Am Ohmberg, da auf dem Gebiet der Gemeinde Am Ohmberg eine geeignete Wohnung angemietet werden kann.

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

Sonnenstein, 09.09.2025

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 09.09.2025